

Buchungsbedingungen:

Bei einer Buchung wird mit einer Frist von 12 Arbeitstagen eine Anzahlung von 25 % auf den Übernachtungspreis fällig.

Die Wohnung wird für Sie bis zum Zahlungseingang reserviert und ab Zahlungseingang für beide Seiten verbindlich angemietet bzw. vermietet.

Sollten wir in oben genannter Frist keinen Zahlungseingang verzeichnen, wird die Buchung durch uns automatisch storniert und die Reservierung somit hinfällig.

Sollte bei kurzfristigen Buchungen keine Überweisung mehr möglich sein, werden für beide Seiten die Betätigungs e-Mail verbindlich und gilt als Mietvertrag.

Bitte verstehen Sie, dass wir in diesem Fall keine Mahnungen schreiben, sondern davon ausgehen, daß Sie von einer Buchung Abstand genommen haben.

Gastaufnahmebedingungen für Beherbergungsleistungen auf der Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Ferienhäuser/Ferienwohnungen/Gästezimmer sowie Hotels/Pensionen/Apartmenthäuser

1. Vertragsabschluss

1.1 Mit der schriftlichen, mündlichen oder fernmündlichen Anmeldung bietet der Auftraggeber/Gast dem Beherbergungsbetrieb/Vermieter, den Abschluss des Vertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt mit der Buchungsbestätigung des Vermieters oder, falls eine Buchungsbestätigung nicht mehr möglich war, mit der Bereitstellung der Unterkunftslleistung durch den Vermieter zustande.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Auftraggeber auch für alle angemeldeten Personen. Der Auftraggeber versichert, für die mit angemeldeten Personen bevollmächtigt und vertretungsberechtigt zu sein und erkennt auch für die durch ihn mit angemeldeten Personen diese Gastaufnahmebedingungen an

1.3 Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer er abgeschlossen ist.

1.4 Eine Weitervermittlung an Dritte durch den Auftraggeber ist nicht gestattet.

2. Leistung

2.1 Der Beherbergungsbetrieb ist verpflichtet, das/die reservierte(n) Zimmer/ Appartement(s), Ferienwohnung(en) oder Ferienha(ä)us(er) für den gebuchten Zeitraum zur Verfügung zu stellen. Andernfalls hat er dem Auftraggeber/Gast Schadenersatz zu gewährleisten.

2.2 Der Auftraggeber/Gast ist verpflichtet, den vertraglich vereinbarten Preis für die Vertragsdauer an den Beherbergungsbetrieb/ Vermieter zu entrichten.

2.3 Besonderheiten bei Ferienhäuser/Ferienwohnungen/Gästezimmer:

Die angegebenen Preise sind Endpreise und schließen alle Nebenkosten ein, soweit in der Reservierungsbestätigung keine anders lautenden Angaben enthalten sind bzw. Leistungen nachträglich vor Ort dazugebucht wurden.

Die Belegung der Objekte ist nur im Rahmen der zulässigen Personenzahl möglich. Der Vermieter kann nicht angemeldeten Personen die Aufnahme verweigern.

Die Absicht, Haustiere mitzubringen, ist bei der Anmeldung anzuzeigen.

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Sie bedürfen der Schrift form.

3. Rücktritt des Kunden/ Änderung der Leistung

3.1 Der Auftraggeber/Gast kann jederzeit vor Reisebeginn vom verbindlichen Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung ist an den Vermieter zu richten und sollte schriftlich erfolgen.

Der Rücktritt wird an dem Tag wirksam, an dem er bei dem Vermieter eingeht. Die Beweispflicht liegt beim Auftraggeber/Gast. Der Rücktritt muss vom Vermieter bestätigt werden.

3.2 Für **Ferienhäuser/Ferienwohnungen/Gästezimmer** gelten folgende Stornierungsfristen, die auch bei Teilstornierungen und unabhängig vom Buchungsdatum durch den Vermieter Anwendung finden:

bis 30 Tage vor Anreisedatum 25 % der gebuchten Gesamtleistung

29 bis 21 Tage vor Anreisedatum 40 % der gebuchten Gesamtleistung

20 bis 11 Tage vor Anreisedatum 60 % der gebuchten Gesamtleistung

10 bis 5 Tage vor Anreisedatum 80 % der gebuchten Gesamtleistung

4 Tage vorher oder Nichtanreise 100 % der gebuchten Gesamtleistung

In allen Fällen steht dem Gast das Recht zu, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

Bei späterer Anreise ohne Absprache als dem gebuchten Anreisedatum erlischt der Anspruch auf die Bereitstellung der Unterkunft.

3.3 Bei Buchungen bis zu zwei Zimmern in **Hotels/Pensionen/Apartmenthäusern** gelten folgende Stornierungsfristen, die auch bei Teilstornierungen und unabhängig von Buchungsdatum Anwendung finden:

bis 6 Tage vor dem Anreisetermin: kostenfrei

5 bis 1 Tag vor dem Anreisetermin: 80% für die erste Nacht

Sollte eine Wiedervermietung danach nicht gelingen, ist der Beherbergungsbetrieb berechtigt, vom Gast Schadenersatz wegen Nichterfüllung gemäß § 651 BGB einzufordern. Die erhobenen Stornierungsgebühren belaufen sich bis zu 100 % des vereinbarten Preises für die erste Nacht. Es bleibt dem Beherbergungsbetrieb unbenommen, bei einer Buchung über mehrere Nächte weitergehenden

Schadenersatz wegen Nichterfüllung vom Gast zu verlangen, wenn der Nachweis erbracht werden kann, dass das/die durch die Stornierung freigewordenen Zimmer/Appartement(s) nicht anderweitig vermietet werden konnte(n).

Für Buchungen ab 3 Zimmer gelten die Stornobedingungen des Leistungsträgers.

Im Fall von unangekündigten Nichtanreisen ist der Beherbergungsbetrieb berechtigt, innerhalb von 7 Tagen nach dem Anreisedatum eine No-Show-Rechnung zu stellen. Die erhobenen No-Show-Gebühren belaufen sich auf maximal bis zu 100% des vereinbarten Preises für die erste Nacht. Es bleibt dem Beherbergungsbetrieb unbenommen, weitergehenden Schadenersatz analog den Stornierungsfristen für „Hotels/Pensionen/Apartmenthäuser“ wegen Nichterfüllung vom Gast zu verlangen.

Bei Anreise nach 18 Uhr ohne vorherige Absprache erlischt der Anspruch auf die gebuchte Unterkunft.

3.4 Stornierungen bzw. Umbuchungen auf eine andere Leistung oder einen anderen Reisetag können grundsätzlich nur nach Rücktritt vom Reisevertrag als Neuanmeldung erfolgen. Die Umbuchungsgebühr beträgt 10 € und wird vom Vermittler als Aufwandsentschädigung in Rechnung gestellt.

3.5 Wir empfehlen den Abschluss einer Reisekosten-Rücktrittsversicherung.

4. Anmeldung von Ansprüchen

Eventuelle Ansprüche des Gastes an den Beherbergungsbetrieb/Vermieter wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistung(en) sind unverzüglich und ausschließlich an den jeweiligen Beherbergungsbetrieb/Vermieter zu richten.

5. Haftung

Der Vermieter haftet ausschließlich für eigene. Die Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der Vermieter haftet nicht für Störungen infolge höherer Gewalt oder Übermittlungsstörungen im Kommunikationsnetz. Für die Erbringung der gebuchten Leistung selbst und eventuelle Mängel der Leistungserbringung haftet ausschließlich der Beherbergungsbetrieb. Der

Gerichtsstand ist Leipzig.